

Allgemeine Nutzungsrichtlinien WLT Geräteverleih:

- Die Nutzung von WLT-Equipment bei Veranstaltungen des WLT e.V. hat Vorrang vor privater Nutzung
- Mitglieder des WLT e.V. haben ein Vorrang vor anderen Verbänden des VDST
- Entscheidungen über Verleih liegen bei den, für das Gerät zuständigen Organen des WLT
- Die Nutzung ist nur nach Unterweisung möglich
- Die Ausrüstung wird dem Nutzer nur komplett nach Teileliste (Anhang) überlassen. Bei Postversand werden dem Leihenden die Versandgebühren belastet. Die Rücksendung muss versichert sein. Bei Übernahme und Rückgabe wird das Equipment kontrolliert und die Funktionstüchtigkeit/Vollständigkeit schriftlich bestätigt.
- Ein Sharing der Ausrüstung mit mehreren Personen ist möglich, wenn diese an einer Unterweisung teilgenommen haben. Die Verantwortlichkeit trägt jedoch immer der Hauptnutzer, der kontrolliert und unterschrieben hat.

Die Nutzung des Equipments ist im vereinbarten Zeitraum kostenlos.

Bei Überschreitung der Leihzeit wird ein Nutzungsentgelt fällig. Dies ist bei Rückgabe zu bezahlen. Wird die Ausrüstung verschickt, beginnt die Nutzung am Folgetag. Am Tag des vereinbarten Nutzungsendes ist die Ausrüstung im funktionstüchtigen Originalzustand zurück zu geben, bzw. zurück zu schicken.

Bei Überschreitung des zweiten Rückgabetermins wird das komplette Equipment vom WLT e.V. neu beschafft und dem Nutzer in Rechnung gestellt bzw. der vereinbarte Betrag wird abgebucht. Der zu entrichtende Betrag richtet sich nach dem Wiederbeschaffungspreis eines vergleichbaren Neugerätes und wird vor Verleih im Anhang festgesetzt.

Das geliehene Equipment geht nach Eingang der Zahlung ins Eigentum des Leihers über.

- Für eventuelle Schäden, oder Verlust haftet der Nutzer. Diese sind dem SAL Ausbildung und dem Verleiher unverzüglich anzuzeigen.
- Notwendige Ersatzbeschaffung, bzw Reparatur erfolgt nur durch den Verband zu Lasten des Nutzers.
- Die Ausrüstung muss pfleglich und sachgerecht behandelt werden.
- Die Bedienungsanleitung ist sorgfältig zu lesen, deren Inhalte sind genau zu befolgen.
- Bei Rückgabe prüft ein Vertreter des WLT-Vorstandes die Funktionstüchtigkeit und bestätigt die Rücknahme der Ausrüstung.

Anhang: Gerätespezifischer Teil

Gerätespezifischer Teil: Jengaturm

Mindestvoraussetzungen: -

Nutzungsentgelt bei Überziehung der Leihfrist: 2€/Tag

Neuwert: 50€

Teileliste: Jengaturm

1 Sack
40 Steine (13 Ebenen und ein Ersatzstein)

Hiermit akzeptiere ich die Nutzungsbestimmungen,
sowie meine Haftung im Schadensfall bzw. bei Teilverlust oder Verlust
der Ausrüstung.

Ausrüstung kontrolliert und erhalten

Den..... Unterschrift.....

Ausrüstung bei Rückgabe kontrolliert Beanstandung Ja / Nein

Den..... Unterschrift.....

Kontodaten des Ausleihenden und Einzugsermächtigung:

Hiermit erteile ich dem WLT e.V. eine Einzugsermächtigung für folgendes Konto über den Wert der entlehnten Ausrüstung. Der Betrag darf bei Verstoß gegen die oben genannten Nutzungsbedingungen von folgendem Konto abgebucht werden.

Kontonummer:..... Bankleitzahl:

Betrag: Unterschrift der Ausleihenden:.....

Württembergischer Landesverband für Tauchsport e.V.

Sachabteilung Umwelt und Wissenschaft
Stephan Strohmeier
Ortsstrasse 6
69226 Nußloch-Maisbach